Nr. 15 Mai 2014

GEW aktiv

Informationen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Marburg - Biedenkopf

Nicht nur bei der Fussball-WM in Brasilien:

Teamgeist, Technik, Taktik und Kondition sind entscheidend

Erfolge gegen die Zwangsversetzung von Förderschul-lehrkräften

Jogi Löw würde verzweifeln, wenn die Spieler seines Teams, die alle in verschiedenen Bundesliga-Mannschaften spielen, Beamte des Landes Hessens wären! Denn dann könnte eine Verfügung eines Kreisliga-Trainers sein Vorbereitungskonzept auf die WM zum Scheitern bringen.

Ein Kreis-Liga-Trainer hatte angeordnet: Ab morgen haben die Profis nicht mehr die Lizenz ihres Stammvereins, sondern die Lizenz wird jetzt dem Regionalkader zugewiesen. Der Regionalkader-Trainer entscheidet dann über den Spiel- und Trainingseinsatz des Kickers, der auch im Stammverein spielen darf, bei Spielermangel aber auch bei anderen Vereinen auflaufen muss.

Zugegeben: Jeder Vergleich hinkt, und das ist im Sport und im Fußball besonders nachteilig und Jogi würde nicht nur den Kopf schütteln.

Wir berichteten: Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf hatte verfügt, dass zu „Steuerung der sonderpädagogischen Ressource" alle Föderschullehrkräfte, die bislang an Regelschulen im Team arbeiteten, an die regionalen BFZs versetzt werden sollten.

Beamte können auch gegen ihren Willen versetzt werden, wenn es zwingend erforderlich ist. Doch auch Beamte können sich gegen solche Entscheidungen zur Wehr setzten und Widerspruch einlegen.

Wie auch im Sport gibt es unterschiedliche Spielertypen und –interessen:

Kollegin Anneliese, die kurz vor der Pensionierung steht, will auf keinen Fall mehr versetzt werden, eine andere denkt, das letzte Jahr ist mir sowieso egal…

Kollegin Berta ist fest verankert im Team ihrer Grundschule, fördert hier

Fortsetzung nächste Seite

Gut gecoached ist halb gewonnen. Fotomontage: Erich Schumacher

Fortsetzung:

nachhaltig und fordert zu bleiben.

Kollegin Jasmin ist gespannt auf Neues, sie lässt sich versetzen.

Kollegin Monika ist Personalrätin und hat daher nach dem Personalvertretungsgesetz besonderen Schutz und kann bleiben.

So unterschiedlich stellte sich die Gemengelage für die Interessensvertretung von Personalräten dar.

Mit entscheidend ist: Langer Atem – gute Kondition – sich nicht vom Gegner einschüchtern lassen.

Aber nur diejenigen, die ihre Rechte kennen, ihre Rechte einfordern und dabei einen langen Atem hatten (Kondition im Sport), hatten Erfolg:

Widerspruch gegen die Versetzung einlegen, Personalräte einschalten, das Kollegium um Unterstützung bitten und bekommen, der Gesamtpersonalrat lehnt eine Versetzungsverfügung des Staatlichen Schulamtes ab, dann muss eine Einigungsstelle beim Kultusministerium eingerichtet werden, die Einigungsstelle lehnt die Versetzungen ab, einige initiierten eine Petition an den Hessischen Landtag, trotzdem entscheidet die scheidende Ministerin Beer (FDP) gegen die Kolleginnen und Kollegen, dagegen rät der Gesamtpersonalrat Widerspruch einzulegen, Einige folgen dieser Strategie, haben die Ausdauer, formulieren erneut einen Widerspruch in der gegebenen Frist, ja und dann kommt ein neuer Kultusminister und belohnt diese Ausdauer: Er weist das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf an, 13 Förderschullehrerinnen und –lehrer , die bis zuletzt Widerspruch eingelegt hatten, nicht zu versetzen! Toll.

Jetzt liegen dem Hessischen Landtag aber noch immer eine Petitione gegen die Zwangsversetzung von Förderschullehrkräften vor, die von 54 Menschen unterstützt wird, aber der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages hat darüber noch immer nicht entschieden. Entscheidet der Petitionsausschuss im Sinne des Koalitionsvertrages von CDU und Grünen, so müssten auch diese renitenten Petitenten Erfolg haben und an ihrer Stammschule bleiben können!

Gut, dass unsere Bundesligaspieler keine hessischen Beamten sind, - der WM-Titel in Rio wäre vom ersten Spieltag an eine Illusion, - und Jogi hätte längst sein Handtuch geworfen und unter der Mannschaftsdusche im Trainingslager an der Costa del Brasil Sol verbrannt.

„Die Möglichkeiten für gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern wollen die potentiellen Regierungspartner so weit verbessern, dass die Inklusion binnen fünf Jahren in allen Grundschulen garantiert werden könne. Die zur Betreuung eingesetzten Förderschullehrer sollen wieder fest dem Kollegium einer bestimmten Schule zugeordnet und nicht mehr in sogenannten Beratungs- und Förderzentren zusammengefasst und bei Bedarf –schulen zugewiesen werden."
Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 11.12.13

Tarifergebnis Bund und Kommunen:

Große Zufriedenheit mit dem Tarifergebnis Bund und Kommunen. 93,7 Prozent der GEW-Mitglieder stimmen zu

Am 1. April hatten sich die Gewerkschaften mit Bund und Kommunen auf eine Tariferhöhung um insgesamt 5,7 Prozent in zwei Jahren verständigt. In den vergangenen Wochen hat die GEW ihre Mitglieder, für die der TVöD gilt, zum Tarifabschluss befragt. 93,7 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder haben diesem Abschluss zugestimmt. Die hohe Zustimmung macht deutlich, dass bei den Beschäftigten eine große Zufriedenheit mit dem Abschluss vorherrscht, der allen Beschäftigtengruppen eine deutliche Reallohnsteigerung bringt.

Gerade die jüngeren Erzieherinnen und Erzieher profitieren darüber hinaus von dem Mindestbetrag von 90 Euro, durch den die Gehälter in den niedrigeren Entgeltgruppen und -stufen überproportional steigen.

Gute Tarifabschlüsse bekommt man nicht geschenkt. Deshalb war es wichtig, dass sich die GEW-Mitglieder zahlreich an den Warnstreiks beteiligt haben. Dafür noch einmal vielen Dank!

Andreas Gehrke, GEW-Hauptvorstand

www.gew-hessen.de

7. Marburger Bildungsfest
12.-15. Juni 2014

auf den Lahnwiesen
an der Abendroth- (Mensa-) Brücke

Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Schwanallee 27 - 31
Rechtsberatung mit Doris Bunke
Nach Vereinbarung
Rechtsberatung mit Volrad Döhner
Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr
(jeden zweiten und vierten Donnerstag)
Rechtsberatung mit Angelika Gerschlauer
Nach Vereinbarung: 06462 - 913183

Kinderzentrum Weißer Stein e.V. kündigte 6 Therapeutinnen:

3 Kündigungen inzwischen zurückgenommen

(gew-mr) Rettung in letzter Sekunde: sechs Therapeutinnen hatten völlig unverhofft vom Vorstand des Kinderzentrums Weißer Stein e.V. auf einer kurzfristig einberufenen Personalversammlung die Information erhalten, dass sie zum 30. Juni 2014 entlassen werden müssten. Hintergrund seien u.a. fehlende Zuschüsse der „öffentlichen Hand". Für drei Therapeutinnen wurde inzwischen die Kündigungen wieder zurückgenommen.

Die drohende Entlassung hat die GEW mit einer Pressinformation öffentlich gemacht: es folgten Artikel in der örtlichen Presse, eine Serie von Leserbriefen, eine von betroffenen Eltern initiierte online-Petition, Anfragen des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt und Anfragen in Ausschüssen und der Kommissionen der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Wenn man nicht auf die Tube drückt …kommt auch nichts raus !

Betroffene Eltern haben eine onlinepetition ins Netz gestellt und über 200 Unterschriften erhalten für die Forderung: „Frühförderung und Therapie aus einer Hand! Weiterfinanzierung und Weiterbeschäftigung der Therapeutinnen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie) – Für den Fortbestand der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle Marburg-Biedenkopf".

Auch dieses Engagement führte zu einem wichtigen Teilerfolg. Zufrieden äußerte sich ein Vorstandsmitglied: „Mit den jetzt zugesagten Geldern von Stadt Marburg (12.500,- €) und dem Landkreis (30.000,- €) mit insgesamt 42.500,- € kann es weitergehen…. Diese Gelder sollen uns ab 2015 zur Verfügung stehen, - für das laufende Haushaltsjahr wird es eine Übergangsfinanzierung geben müssen."

Ein Teilerfolg: drei Therapeutinnen werden weiterbeschäftigt

Mit einer zweiten Presseinformation verstärkte die GEW den Druck. Nach den uns bislang vorliegenden Informationen wird für drei Therapeutinnen die Entlassung wieder zurückgenommen und sie werden unbefristet weiterbeschäftigt. Für die übrigen drei Kolleginnen ist die Situation wie es weitergeht noch offen.

„Wir freuen uns mit den drei Therapeutinnen, deren Kündigungen zurückgenommen wurden und die jetzt unbefristet weiterbeschäftigt werden sollen. Wir sehen aber nach wie vor die Sorgen der andren drei Therapeutinnen, die die Kündigungen in den Händen halten !" so der Sprecher der GEW…

Hartmut Möller

Wünschenswert wäre es, wenn die Stadt Marburg ihren Zuschuss so aufstockt, dass auch diese Therapeutinnen unbefristet weiterbeschäftigt werden könnten und ihnen das Los von Honorarverträgen erspart bliebe.

Wer künftig als Honorarkraft arbeiten soll hat schlechtere Arbeitsbedingungen, ist jederzeit kündbar, erhält weniger Lohn und hat die Sozialversichungsleistungen zu tragen.

Die GEW meint: Es kann nicht angehen, dass für die gleiche Arbeit unterschiedliche Beschäftigungsbedingungen geschaffen werden. Hier gilt ebenso: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Unklar ist auch, ob die Therapieangebote wirklich in gleichem Umfang und Qualität (interdisziplinär) aufrechterhalten werden können, was zu wünschen wäre.

Es muss klargestellt werden, was das „überarbeitete Konzept" inhaltlich und konkret für die Frühförderung, die Förderschulen und die zu versorgenden Schülerinnen und Schüler bedeutet. Das überarbeitete Konzept des Vorstandes muss für alle Beteiligten offen gelegt werden: für die Therapeutinnen, für die Schulen und für die Eltern. Das überarbeitete Konzept muss allen politischen Gremien vor einer Beschlussfassung vorliegen.

Sollte sich herausstellen, dass sich die Therapieangebote in ihrer organisatorischen Einbindung in den Schulalltag und in den Alltag der betroffenen Kinder und ihrer Eltern verschlechtern, so sind alle Fraktionen des Stadtparlaments und des Kreistages aufgerufen, dies nicht zuzulassen und für ein gesichertes Finanzkonzept der therapeutischen Unterstützung für unsere behinderten Kinder zu sorgen.

Freuen sich über das neue Konzept: (v.l.n.r.) Helmut Koch und Markus Brück vom Vorstand des Trägervereins Kinderzentrums Weißer Stein sowie Landrätin Kirsten Fründt und Erster Kreisbeigeordneter Dr. Karsten McGovern. Foto: Erich Schumacher

Ein Ende des Befristungsunwesens für Lehrkräfte?

Mit Beginn des neuen Schuljahres beabsichtigt das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf die Vergabe von befristeten Beschäftigungsverträgen neu zu gestalten (siehe Kasten). In den meisten der genannten Punkte sehen wir eine Annäherung an die Positionen der GEW-Hessen.

Vertragspraxis für befristet Beschäftigte beim Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf

- Personen ohne Lehramt sollen zukünftig nur in absoluten Ausnahmefällen eine befristete Beschäftigung bekommen. Bei einem länger andauernden Bedarf soll diesem Personenkreis eine Beratung über die Möglichkeit für den Erwerb eines Lehramts eröffnet werden.
- Die Vergabe von künftigen Vertretungsverträgen soll in der Regel nicht über eine Dauer von 36 Monate erfolgen, denn bei langfristiger Vergabe von befristeten Verträgen ist für die betroffene Person keine berufliche Umorientierung mehr möglich. Dies trifft besonders auf Personen zu, die auf hinteren Rängen der Rangliste stehen und für die deshalb keine Entfristung möglich ist.
- Die längerfristige Vertragsvergabe darf nicht zur Regel werden. Eine Notwendigkeit hierzu gibt es nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Elternzeit und Sabbatjahr. Ansonsten soll eine halbjährige Vertragsdauer wieder der Regelfall sein. Danach soll geprüft werden, ob es Lehrkräfte gibt, die eingestellt werden können.
- Der Schulleiter/die Schulleiterin soll sich entsprechend der DO wie bei verbeamteten Lehrkräften über die Arbeit der Vertretungskraft informieren.
- An den Beruflichen Schulen gibt es Unterrichtsfächer, die nicht Lehramtsfächer sind und von nebenberuflich tätigen Personen abgedeckt werden müssen. Die Grenze für eine nebenberufliche Lehrtätigkeit sieht das SSA bei ca. 8 Wochenstunden.
  Generell gelte jedoch für die Beruflichen Schulen die gleiche Vorgehensweise, allerdings seien Sonderfälle besser begründbar. Ziel soll in allen Fällen eine Einstellung von Lehrkräften sein.
- Die Schule ist verpflichtet, den Vertretungsfall genau nachzuweisen. Ist eine direkte Vertretung für die ausgefallene Lehrkraft nicht möglich, muss die „Vertretungskette" nachgewiesen werden.

Als Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) begrüßen wir, die Absicht die prekären Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren und die Vertragsvergabe an ein Lehramt/eine Lehrbefähigung zu binden.

Hingegen konnte sich der Gesamtpersonalrat nicht mit der Forderung einer möglichen Vertragsdauer von bis zu fünf Jahren durchsetzen. Nur mit einer solchen Vertragsdauer wäre es möglich, die - laut Einstellungserlass - maximal 5 Bonuspunkte für Unterrichtstätigkeit zu erhalten, um damit die individuellen Einstellungschancen zu verbessern.

Dem GPRLL wurde von der Dienststelle in einer gemeinsamen Sitzung versichert, für alle Kolleginnen und Kollegen, die bisher über viele Jahre hinweg in befristeten Vertretungsverträgen beschäftigt sind (sog. Altfälle), auch weiterhin intensiv nach individuellen Lösungen zu suchen.

Einige konnten sich in den letzten Wochen über eine Soforteinstellung über die Rangliste, eine Schulstellenausschreibung oder eine Entfristung freuen.

Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass es zu keiner weiteren Vertragsverlängerung kommt. Insbesondere dann, wenn das Staatliche Schulamt befürchtet, dass es aufgrund der Beschäftigungsdauer zu einer Klage auf Entfristung kommen könnte.

Hier ist der Gesamtpersonalrat auf Informationen durch örtliche Personalräte und Betroffene angewiesen: wenn es zu keiner Vertragsverlängerung oder Weiterbeschäftigung an einer anderen Schule kommt, bitten wir um sofortige Information.

Nur so können wir auch zukünftig die Vertragsvergabe kritisch begleiten und unsere Erfahrungen in die geplante Evaluation des Verfahrens durch das Staatliche Schulamt einbringen.

Trotz der geplanten Änderungen in der Vergabepraxis von befristeten Beschäftigungsverträgen beim Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf wird auch künftig ein nicht unerheblicher Anteil von Unterricht in unseren Schulen durch Vertretungsverträge abgedeckt werden.

Was vor zehn Jahren noch eher ein Randphänomen war, ist inzwischen in den Kernbereich der Einstellungspolitik des Hessischen Kultusministeriums gerückt. So gab es nach den letzten verfügbaren Daten im Jahr 2013 über 6.000 befristete Verträge an hessischen Schulen.

Deshalb fordert die GEW:

1. **eine Halbierung der Zahl der Unterrichtsstunden, die mit Fristverträgen abgedeckt werden**
2. **die Entfristung aller befristeten Verträge in den Schulen nach zwei Jahren Beschäftigungsdauer.**
3. **eine stärkere Anrechnung der bei befristeten Verträgen erworbenen Praxiserfahrung im regulären Einstellungsverfahren. Nur so lässt sich das praktizierte Befristungsunwesen stoppen und stattdessen Regelarbeitsverhältnisse schaffen.**

Befristet beschäftigt als Lehrkraft in Schulen?

Informationsveranstaltung des Gesamtpersonalrats für Lehrerinnen und Lehrer trotz sommerlicher Temperaturen gut besucht.

Zirka 40 Betroffene sowie Personalrätinnen und Personalräte folgten der Einladung des Gesamtpersonalrats zu einer Informationsveranstaltung über befristete Beschäftigungsverhältnisse, die am Mittwoch, 21. Mai in der Aula der Kaufmännischen Schulen stattfand. Hauptreferentin Kathrin Kummer, Juristin der Landesrechtsstelle der GEW, informierte über die aktuelle Rechtsprechung und daraus resultierende Handlungsoptionen für die Betroffenen.

Angelika Gerschlauer, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer, stellte zunächst die Grundzüge der Vertragsvergabe vor, wie sie die Dienststelle zukünftig handhaben will (Siehe Artikel: „Ein Ende des Befristungsunwesens für Lehrkräfte?“ in dieser Ausgabe). Auch wenn der Gesamtpersonalrat die Absicht der Dienststelle, bereits nach einem halben Jahr zu prüfen ob eine Lehrkraft über das reguläre Einstellungsverfahren eingestellt werden kann, grundsätzlich begrüßt, löste die Nachricht, dass befristete Verträge nach 36 Monaten im Landkreis nicht mehr verlängert werden sollen, doch große Verunsicherung aus. „Dann müssen sich einige Kollegen jetzt gar nicht mehr bewerben!“, empörte sich ein Teilnehmer, und eine andere verzweifelte Teilnehmerin, die befürchtet, nach Ablauf der drei Jahre auf der Straße zu stehen, fügte hinzu: „Das hat man uns zu Beginn unserer Ausbildung nicht gesagt“. Die Aussagen einiger Personalratsmitglieder, die Dienststelle werde für laufende Verträge wohlwollend nach Lösungen suchen, konnten da verständlicherweise nur bedingt beruhigen: „Die 36-Monats-Regel dient doch dazu, befristet Beschäftigte nicht übernehmen zu müssen!“, merkte die Kollegin noch treffend an.

Aktuelle Rechtsprechung

Nach dem Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Januar 2001 wurden bis jetzt ca. 6000 befristete Arbeitsverträge an hessischen Schulämtern abgeschlossen, führt die Hauptreferentin, Kathrin Kummer, aus. Nachdem das Bundesarbeitsgericht bisher eine unendliche Kette von befristeten Verträgen mit dem Sachgrund „Vertretung“ für zulässig erklärt hat, wurden in einem Urteil vom 18.7 2012 die Chancen für Entfristungsklagen deutlich erhöht: „Die Befristung eines Arbeitsvertrags kann trotz Vorliegens eines Sachgrunds aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls ausnahmsweise rechtsmissbräuchlich und daher unwirksam sein. Für das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs können insbesondere eine sehr lange Gesamtdauer oder eine außergewöhnlich hohe Anzahl von aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverträgen mit demselben Arbeitgeber sprechen.“

Verschiedene Urteile, die in den folgenden Prozessen gefällt wurden, ließen für die Rechtsberater eine Art „Ampelsystem“ entstehen, das Antwort auf die Frage geben soll, ob eine Entfristungsklage erfolgversprechend ist:

Ampel – Modell Missbrauchskontrolle

(Literatur und unserer Erfahrungswert)

Katharina Denig

- Grün: Unter 8 Jahren und unter 10 Befristungen: Befristung wirksam
- Gelb: 8 bis 10 Jahre und 10 bis 13 Befristungen: verschärfte Prüfung
- Rot: Über 10 Jahre und über 13 Befristungen: Arbeitgeber muss umfangreich vortragen, warum die Befristung noch sachgerecht ist

Über die Dauer der befristeten Beschäftigung und die Anzahl der Verträge hinaus können noch weitere Faktoren die Chance einer Entfristungsklage erhöhen:

Ist eine mittelbare Vertretung durch eine befristet beschäftigte Lehrkraft nicht möglich, muss die Vertretungskette nach einem Urteil des BAG vom 10.10.2012 durch die Dienststelle lückenlos dokumentiert werden.

Nach einem weiteren Urteil des BAG vom 16.1. 2013 muss im Falle einer Zuordnungsvertretung die Stammkraft tatsächlich abwesend und nicht etwa abgeordnet sein.

Erfolgsaussichten

Nur wenn nach ausführlicher Einzelprüfung eine Entfristungsklage Aussicht auf Erfolg hat , rät die Landesrechtsstelle Kolleginnen und Kollegen zur Klage.

Die Klagefrist bei Befristungskontrollklagen beläuft sich auf drei Wochen nach Ende des Arbeitsverhältnisses.

Vor diesem Hintergrund wurden im Sommer 2013 50 Prozesse geführt, bei Güteterminen fielen 90% der Vergleiche zugunsten der Kläger/Innen aus.

www.gew-hessen.de

Ausführliche Informationen können im Mitgliederbereich der GEW-Hessen eingesehen werden.

Informationszentrum für Fremdsprachenforschung von der Schließung bedroht

An der Philipps-Universität Marburg existiert seit 1969 ein Informationszentrum für Fremdsprachenforschung, welches für Fremdsprachelehrerinnen und -lehrer aus der Region einen nicht zu unterschätzenden Fundus an Materialien zur Unterrichtsvorbereitung birgt:

Zentrale Aufgabe des IFS ist die Dokumentation von Veröffentlichungen zur Forschung zum modernen Fremdsprachenunterricht und die Erfassung von Fachbeiträgen in einer Literaturdatenbank mit ca. 67.000 Einträgen. Dokumentiert werden alle wichtigen Fachzeitschriften aus den oben genannten Bereichen sowie Monographien, Lehrbücher und Lehrmaterialien. Jährlich werden etwa 1600 Auswertungen vorgenommen. Auf Anfrage erstellen die Mitarbeiter_innen des IFS individuelle Literaturrecherchen zu unterrichtspraktischen wie auch -theoretisch ausgerichteten Themen der Fremdsprachenforschung und bearbeiten pro Jahr etwa 2000 Rechercheanfragen per Mail. Weiterhin unterhält das IFS eine Präsenzbibliothek, wo Unterrichtsmaterialien täglich – auch nachmittags – eingesehen und kopiert werden können. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung ist das IFS einzigartig in der Bundesrepublik.

Viele Fremdsprachenlehrer_innen der Region Mittelhessen nutzen neben den Studierenden und Forschern das Informationszentrum zur Recherche von Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur. Das IFS arbeitet darüber hinaus eng mit den Studienseminaren zusammen. Es berät Gruppen von LiV und stellt Fremdsprachenforscher_innen einen deutschlandweit abrufbaren Service für Recherche zur Verfügung.

Dieses Informationszentrum für Fremdsprachenforschung ist nun von der Schließung bedroht. Im November 2013 trat die Universitätsleitung mit der Bitte an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst heran, die Finanzierung des Informationszentrums zu unterstützen, da die dafür notwendigen Mittel in Zukunft durch die Universität nicht mehr bereitgestellt werden können. Als Reaktion darauf trat der GEW-Kreisverband Mittelhessen mit einem offenen Brief an das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Kultusministerium heran, und äußerte aus inhaltlichen und schulorganisatorischen Gründen Bedenken gegenüber diesen geplanten Sparmaßnahmen.

Hessische Fremdsprachenlehrer_innen sind seit dem Schuljahr 2013/14 laut der Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen im Rahmen des Landesabiturs dazu verpflichtet, bei der Erstellung der schriftlichen Abiturvorschläge keine didaktisierten Aufgabenstellungen zu verwenden. Hier heißt es, „(…) dass bereits veröffentlichte bzw. erarbeitete Aufgaben nicht akzeptiert werden können. Dies betrifft auch Aufgaben aus Lehrerhandreichungen oder Unterrichtsmodellen“ (Institut für Qualitätsentwicklung, 21. Juni 2011). Auch bereits existente Abituraufgaben, etwa aus Schulbüchern, Aufgabensammlungen oder in anderen Bundesländern bereits erarbeitete Aufgaben sind für die Erstellung von schriftlichen Abiturprüfungen in Hessen nicht mehr akzeptabel. Dies stellt für die dafür ausgewählten Kolleginnen und Kollegen an hessischen Gymnasien einen erheblichen Mehraufwand an Recherche von geeigneten Texten und Informationen dar.

Vor diesem Hintergrund mutet die geplante Schließung des IFS widersinnig an. Er erscheint vielmehr sinnvoll, das Informationszentrum für Fremdsprachenforschung über den Landkreis Marburg-Biedenkopf hinaus den Fremdsprachenlehrer_innen in ganz Hessen bekannt und zugänglich zu machen, um eine qualitativ hochwertige Erstellung von Abiturvorschlägen für das Landesabitur zu gewährleisten.

Die GEW setzt sich nach wie vor dafür ein, die Finanzierung des IFS auch in Zukunft sicherzustellen, um eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung der Lehramtskandidat_innen ebenso zu gewährleisten wie die für das Landesabitur unerlässliche Recherche von Fachliteratur durch die Fremdsprachenlehrer_innen im hessischen Schuldienst. Auch wenn noch nicht absehbar ist, ob dieser Einspruch auf lange Sicht hin Wirkung zeigen wird, scheint die akute Gefahr einer Schließung vorerst gebannt zu sein: Dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts wurde der Vertrag kürzlich für weitere drei Jahre verlängert…

Veranstaltung verpasst?

Ökonomisierung oder Demokratisierung? Was wird aus unserem Bildungswesen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich im Wintersemester 2012/13 eine vom Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), der GEW Marburg-Biedenkopf, dem ASTA Marburg und dem Buchladen Roter Stern initiierte Vortragsreihe. Nach einem aufwendigen Produktionsprozess liegt nun endlich das vollständigen Transkript sämtlicher Vorträge in autorisierter Fassung vor. Es handelt sich um ein umfassendes Kompendium zur Kritik der neoliberalen Ausrichtung von Schule und Unterricht sowie um einen anregenden Impulsgeber für alle, die an einer Suche nach alternativen interessiert sind. Das Werk umfasst 325 Seiten, die einzelnen Kapitel stehen allerdings für sich.

>>> Das Transkript ist für die interessierte Öffentlichkeit auf unserer Homepage abrufbar unter www.gew-hessen.de/index.php?id=583

INHALT

Vorwort 5
Einleitung. Von Prof. Hans-Peter Voss 6
Podiumsdiskussion: Ökonomisierung oder Demokratisierung?
Welche Schule wollen wir für unsere Kinder? 12
Willkommen im Kompetenzimperium
Auf dem Weg zur Inkompetenzkompensationskompetenz
Von Prof. Dr. Hans Peter Klein (Goethe-Universität Frankfurt/M.) 59
Von der OECD zur neuen Unterrichtspraxis:
Wie das Wirtschaftsdenken das Klassenzimmer erobert

Vortrag von Dr. Sigrid Hartong (Universität Bamberg) 70
Nachruf auf PISA – nebst einer Warnung
vor den verheerenden Folgen dieses Unternehmens
Vortrag von Prof. Dr. Thomas Jahnke (Universität Potsdam) 102
Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb! Einsprüche gegen
die betriebswirtschaftliche Umsteuerung des Bildungswesens
Vortrag von Dr. Matthias Burchardt (Universität Köln) 146
Alternativen: Eine bessere Schule ist möglich!
Vortrag von Prof. Dr. Anton Hügli (Universität Basel) 180
Emanzipation statt Anpassung: Was müssen Menschen
in einer Welt der Umbrüche wissen und können?
Vortrag von Prof. Dr. Oskar Negt (Nannover) 228
Bildung ist auch Widerstand!
Vortrag von Prof. Dr. Ursula Frost (Universität Köln) 259
Marburger Bildungsaufruf
Demokratisierung statt Ökonomisierung! 282
Anhang
Demokratisierung statt Ökonomisierung! Der Marburger Bildungsaufruf wirkt
Von Bernd Georgy 298
Glossar 301
Die Arbeitsgruppe Bildung / Unterstützerorganisationen 325

GEW-Mitglieder-Versammlung

Es war die letzte Rede, die Jochen Nagel (Foto unten) als Vorsitzender der GEW Hessen vor der Mitgliederversammlung des Kreisverbands Marburg-Biedenkopf hielt. Er scheidet aus dem Amt des GEW Landesvorsitzenden. Am 12. März sprach er in der Adolf-Reichwein-Schule zum Thema „Bremsspuren der Schuldenbremse - Schwarz-grüne Bildungs- und Personalpolitik in Hessen".

„Es ist die 'Operation düstere Zukunft 2', von Roland Koch abgeschaut", so beschrieb Jochen Nagel vor den etwa 60 Anwesenden der Mitgliederversammlung den Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierungskoalition und er provezeite, am Ende der Legislaturperiode werde neben anderen Effekten eine Kürzung der Lehrergehälter von 5% des Realeinkommens stehen.

Nagel erinnerte daran, dass zunächst die Streichung von mehreren tausend Stellen im Schulbereich zur Haushaltssanierung geplant war, was aber vereitelt wurde. Die Schuldenbremse werde vor-allem durch Abbau im sozialen Bereich realisiert.

„Schulvielfalt heißt Privilegierung und Selektierung", sagte Nagel zur diesbezüglichen Position der Landesregierung und er kritisierte, dass der Ausbau der Ganztagsschule nicht stattfinde. „Null Perspektive in Richtung mehr Bildungsgerechtigkeit" habe der Koalitionsvertrag von Schwarz und Grün, so das Fazit des Landesvorsitzenden.

Angesichts der „kontinuierlichen Abwertung eines ganzen Berufsstandes" wird „die GEW Flagge zeigen müssen", schloss Nagel.

Die Aktivierung Jüngerer in der GEW war ein weiteres Thema der Versammlung. Jürgen Hahn-Schröder beschäftigte sich in einem längeren Redebeitrag mit dem Gesetzentwurf zur Rückführung von G 8 zu G 9 auch in den momentan bestehenden gymnasialen 5er, 6er- und 7er-Klassen (siehe auch Seite 10).

Schließlich konnte Hartmut Möller auch noch mitteilen, dass Zwangsversetzungen von Förderschullehrerinnen und –lehrern vom Kultusministerium aufgehoben worden seien.

Erich Schumacher

Jochen Nagel, Vorsitzender GEW Hessen.

In welcher Welt wollen Sie leben?

Prof. Feuser referierte über die Zukunftsfähigkeit inklusiver Bildung :

Der international renommierte Pädagogik-Professor Dr. Georg Feuser kam am Samstag, 15.03.14 auf Einladung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Bezirksverband Mittelhessen) in seine ehemalige Wirkungsstätte als Schulleiter der Martin-Buber-Schule in Gießen, um das Thema der Fachtagung „Inklusion im Test“ - Wie zukunftsfähig ist inklusive Bildung in Hessen – einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Er zeigt den 120 TeilnehmerInnen sowohl die politische wie auch die fachliche Dimension der Fragestellung auf. Ist kein politischer Wille zur Reform der Bildungsstruktur vorhanden, kann dieser mit pädagogischen Anstrengungen allein nicht unterlaufen werden. Im Gegenteil: Rest-Sonderschulen als Ergebnis des heute dominierenden „Inklusionismus“ sind das Schlimmste, was unter den Begriffen von Integration und Inklusion geschaffen werden kann und die totale Perversion der Begriffe selbst.

Da Inklusion nicht teilbar ist, kann -so Feuser - bei einem aufrechterhaltenen Förderschulwesen nicht von Inklusion die Rede sein. Pädagogik ist für die Kinder da, wie sie kommen. Kein Betrieb könne es sich leisten, einem gesellschaftlichen Prozess nicht nachzukommen und die Aufnahme von Kindern in Schulen zu verweigern, - nicht mit dem Argument des Ressourcen-Vorbehalts, denn fehle es nicht an Geld für Bildung,- das Problem sei in der Verteilung und Gewichtung vorhandener Mittel anzusiedeln.

Einen Teil der Menschheit anderen vorzuenthalten und die Teilhabe auch den sogen. nichtbehinderten Kindern zu verwehren, führt Prof. Feuser immer wieder zu der Frage:

In welcher Welt wollen Sie leben?

In einer Welt, in der soziale Ungleichheit durch ein gegliedertes Schulsystem zementiert wird, in der Strategien zur Entsprechung der UN-BRK gemacht werden nach dem Prinzip „teile und herrsche“, in der gesellschaftlicher Gemeinsinn langsam zerstört wird und die Interessen am Mensch als „Humankapital“ an Orientierung gewinnen?

Feuser plädiert vielmehr für veränderte Fragestellung an Bildungsbedürfnisse von allen Kindern: Was kann ein Kind? Was behindert ein Kind? Unter welchen Umständen lassen sich Optimierungen erzielen?

Artikel 24 dieser BRK, in dem die Vertragsstaaten (auch die BRD) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkennen und sich verpflichten, dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, stellt -so Feuser - ein Individualrecht dar, das auch länderspezifisch nicht gebeugt werden darf. Der Bildungsföderalismus in der BRD erfüllt hier eine starke Bremsfunktion für nachhaltige Reformprozesse.

Kinder benötigen nicht nur „advokatorische und personale Assistenz“, sondern auch totale Anerkennung und große Beziehungsvielfalt. Das müsse in den Köpfen aller, in ihren Haltungen und auch in einer sich zu verändernden Lehrerbildung zum Ausdruck kommen. Es bedarf einer inklusionskompetenten Allgemeinen Pädagogik, deren auf einer entwicklungslogischen Didaktik fußenden Unterricht allein ein Kindergarten und eine Schule für Alle zu realisieren vermag. Ein inklusiver Unterricht setzt ein inklusiv-kooperierendes, dem Kompetenztransfer verpflichtetes Lehr-, Fach-, Assistenz- und therapeutisch arbeitendes Personal, das ein Kollegium bildet, voraus, das für den Einzugsbereich einer

Schule ohne Ausgrenzung von Schülern wegen Art und Schweregrad ihrer Beeinträchtigungen auf inklusiven Unterricht hinarbeitet. Das heißt erstens, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus den Sondersystemen, in die sie inkludiert sind, zu exkludieren und sie in der Regelschule willkommen zu heißen. Das bezeichnet Feuser als Integration. Zweitens bedeutet das den strukturellen Umbau der Regelschule im Sinne der Realisierung einer Allgemeinen Pädagogik,in einen entwicklungsniveaubezogenen Unterricht transferieren kann, in dem alle miteinander und jede und jeder auf ihre bzw. seine Weise lernen können. Das könnte mit dem Begriff der Inklusion bezeichnet werden.

Feuser betont, dass der „Prozess Inklusion" ein nicht endlicher ist, weil Ausgrenzungsprozesse permanent selbstkritisch beobachtet werden müssen. Aber Kränkungen durch soziale Exklusion müssen durch deutliches „gegen den Strom Schwimmen" aller am Prozess Interessierten beantwortet werden, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, die Aufrechterhaltung der ausgrenzenden Systeme durch die Annahme bildungspolitischer Entscheidungen zu legitimieren.Er schlägt der Lehrerschaft vor, intensiver zu kommunizieren und der Politik aufzuzeigen, wo es an Mitteln oder Gesetzesänderungen bedarf.

Feuser, das „Urgestein" wissenschaftlicher Behindertenpädagogik und Hauptvertreter inklusiver Pädagogik war zunächst Rektor der Martin-Buber-Schule in Gießen und hatte annähernd 30 Jahre einen Lehrstuhl an der Uni Bremen inne. Für ihn ist das »Dialogische Prinzip« Martin Buber's „Der Mensch wird am Du zum Ich."noch heute eine Art Weltformel der Psycho- und Soziodynamik menschlicher Existenz. „Er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind!" Diese Aussage fügt Feuser stets der Buber'schen nach.

© Anna Held, GEW-BV Mittelhessen

Schöne neue Inklusionswelt

Hessens guter Standard: Es war einmal

Johannes Batton setzt seine Reihe zur Inklusion in Hessen fort. Er berichtet von der Demontage der hessischen Inklusion und des Gemeinschaftlichen Unterrichts (GU) und zerlegt das Spiel der hessischen Kultusbürokratie: War ursprünglich Inklusion gar nicht erwünscht, so "passte" man sich im Laufe der Zeit an die UN-Konvention an und garantierte PR-mäßig "hochwertigen" Unterricht.

Die Verantwortung für das Gelingen der Inklusion wurde den Lehrkräften zugewiesen. Offiziell stehe das Kultusministerium zur Inklusion, will aber die Förderschulbesuchsquote nur von 4,31 % auf 4 % absenken. Batton fordert, dass die Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen als ein Indikator für gelingende bzw. misslingende Inklusion im Auge behalten werden soll.

Am Ende seines Aufsatzes formuliert der Autor den denkwürdigen Satz: "Ich fürchte allerdings, wir werden dies und alle anderen notwendigen Änderungen nur erreichen, wenn wir dem Himmelblau der offiziellen Verlautbarungen aus Ministerien und Schulämtern in weit stärkerem Maße als bisher Berichte aus den Niederungen des Schulalltags entgegen setzen." Dem ist nichts hinzuzufügen.

>>> Die Kurzfassung des Artikel ist bereits in der HLZ, Heft 4, Mai 2014, erschienen. Die Langfassung ist zu lesen: http://www.magazin-auswege.de/2014/05/schoene-neue-inklusionswelt/

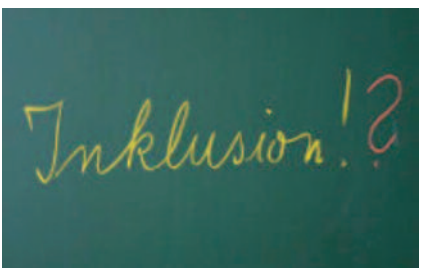

...da mache ich mit!

O ich möchte mehr Informationen über die Arbeit der GEW!

O ich möchte den newsletter der GEW Marburg!

O ich mache mit! Ich möchte GEW-Mitglied werden!

Name: _____

Anschrift: _____

Schule _____

E-mail: _____

..... bitte ausschneiden und senden an:
GEW, Schwanallee 27, 35037 Marburg
oder mail an: gew-marburg@t-online.de

Marburger Gymnasien:

Rückkehr zu G9 auch noch für die laufenden G8-Jahrgänge 6 und 7?

Die schwarz-grüne Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 der nachhaltig über G8 empörten und politisch mobilisierenden hessischen Elternschaft die Rückkehr auch schon bestehender G8- Jahrgänge zu G9 in der gymnasialen Mittelstufe angekündigt und 2 Monate später einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Auf drei Dienstversammlungen informierte das Hessische Kultusministerium im März die Schulleiterinnen und Schulleiter über die Modalitäten des Wechsels der zeitlichen Organisation der gymnasialen Mittelstufe (G8/G9) mit den bereits laufenden Jahrgängen 5, 6 und 7 noch für das kommende Schuljahr 2014/2015. Das Entscheidungsverfahren ist im Wesentlichen das gleiche wie bei der grundsätzlichen Umstellung einer Schule zu G9: Beschluss der Gesamtkonferenz über ein erarbeitetes Konzept, Beschluss der Schulkonferenz mit 2/3-Mehrheit, Einvernehmen mit dem Schulträger, Zustimmung des SEB und der SV. Neu hinzu kommt eine anonymisierte Befragung der Eltern der einzelnen Jahrgänge. Ein Wechsel zu G9 ist nur möglich, wenn alle (!) Eltern eines Jahrgangs dem zustimmen. Ab einer Mindestzahl von 16 Schülern soll die Bildung einer einzelnen G8-Klasse bei grundsätzlicher Rückkehr des Jahrganges möglich sein, sofern die Konzeption der Gesamtkonferenz dies vorsieht.

Da die Zustimmung einer Jahrgangselternschaft von 100% in der Praxis eher auszuschließen ist, enthält diese Regelung erhebliches Konflikt- und Frustrationspotential bei Schülern, Eltern und Lehrkräften. Die Bildung einer einzelnen G8-Klasse wäre mit großen schulorganisatorischen Schwierigkeiten bzw. Unmöglichkeiten verbunden, auf die die GEW schon seit der Einführung des Modellversuchs der Parallelführung von G8 und G9 wiederholt hingewiesen hat: Diese betreffen die zweite Fremdsprache, Religion und Ethik und insbesondere die Oberstufe, in der für eine einzelne Klasse keine Wahlmöglichkeiten für (Leistungs-)Kurse bereitgestellt werden können.

Jürgen Hahn-Schröder

Die Gesamtkonferenz der Elisabethschule hat sich gegen die Vorlage eines Konzepts zur Rückkehr für die schon als G8 laufenden Jahrgänge 6 und 7 entschieden. MLS und Philippinum haben ein jahrgangsaufsteigendes G9-Konzept verabschiedet, das bei 100%er Zustimmung der jeweiligen Jahrgangs- Elternschaft zum Zuge käme.

GEW bleibt skeptisch

Selbst bei erfolgreicher Umstellung eines ganzen Jahrganges würden die Probleme erheblich werden, da keine zusätzliche Zuweisung gewährt werden soll. Die Zuweisungsdifferenz zwischen G8- und G9-Stundentafel beträgt in der Jahrgangsstufe fünf 2,0, in der Jgst. sechs 2,7 und in der Jgst. sieben 1,7 Stunden. Schüler der Klasse sieben hätten bei einer Umstellung schon 3/5 von G8 mit der gegenüber G9 erhöhten Stundenzahl durchlaufen, in der gesamten Sekundarstufe I aber nur Anspruch auf die Stundenzahl der G9-Kontingentstundentafel. Für sie ergäbe sich für die verbleibenden 3 Jahre eine um 6,4 Stunden reduzierte Zuweisung. Bei der zweiten Fremdsprache, die bei G8 schon in der Klasse 6 beginnt, würde das bedeuten, dass nur noch 6 Stunden für die verbleibenden Jahrgangsstufen 8, 9 und

Karikatur aus : HLZ

10 nach einer Umstellung zur Verfügung stünden.

So sehr die GEW für die Wiedereinführung von G 9 eingetreten ist und weiterhin eintritt und gemeinsam mit der hessischen Elternschaft schließlich zur Umkehr 2012 in Hessen beigetragen hat, so skeptisch ist sie gegenüber dem gewählten Hauruck-Verfahren, das nur auf den ersten Blick dem Elternwillen nachkommt, sich aber einmal mehr als politisch geschickt drapierte Spar- und Mogelpackung erweist, die diese überstürzte Rückführungsaktion von vornherein zum Scheitern oder in ein Desaster an jeder einzelnen Schule führt. Der hessische Gesetzgeber – und das ist das gewählte Parlament - muss sich fragen lassen, warum er den entschiedenen Willen der übergroßen Mehrheit der betroffenen Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft nicht schon im Sommer des Jahres 2013 in eine praktikable Gesetzesform gebracht hat. Die hessische Landesregierung und die sie tragende parlamentarische Mehrheit steht in der Verantwortung für ein Verfahren, das in der Praxis und vor Ort für Unruhe, Empörung und Konflikte in den Schulgemeinden sorgt, das zugleich reklamiert wird als Beitrag für einen hessischen Schulfrieden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Jürgen Hahn-Schröder

1. Mai in Marburg: Für ein soziales Europa

Das Motto des DGB für den 1. Mai lautete 2014: „Gute Arbeit. Soziales Europa." Dementsprechend waren die Reden und Kulturbeiträge darauf ausgerichtet, für eine neue Ordnung der Arbeit einzutreten, den gesetzlichen Mindestlohn ohne Ausnahmen erneut zu fordern und vor der Europawahl für ein sozial gestaltetes Europa zu mobilisieren.

In Marburg begann der 1. Mai mit einer Demonstration um 11:00 Uhr ab Gewerkschftshaus. Nach einer Zwischenkundgebung auf dem Marktplatz, wo der Vorsitzende des DGB-Kreises Marburg-Biedenkopf, Pit Metz, zu den rund 500 Mai-Demonstranten sprach, gelangte der Zug auf den Kundgebungs- und Maifestplatz vor der UNI-Mensa. Nach einem Grußwort von Oberbürgermeister Egon Vaupel sprach als Hauptredner Stefan Körzell, DGB-Bezirksvorsitzender Hessen-Thüringen.

Auch Körzell mahnte „in Europa eine neue Ordnung der Arbeit" an. Die Gewerkschaften treten ein für ein Europa, in dem die Rechte der Arbeitnehmer geschützt sind, so Körzell. Im Mai wurde Körzell an die Bundesspitze des DGB gewählt. Erich Schumacher

Impressum + Redaktion:

Impressum

Herausgeber:
GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg
Tel.: 06421 - 21812, Fax: 164532
e-mail: gew-marburg@t-online.de
Layout:
Schumacher Informations-Design
Druck:
msi-media serve international GmbH,
Marburger Str. 92, 35043 Marburg
Auflage: 3200

Das Redaktionsteam dieser Ausgabe

Katharina Denig, Angelika Gerschlauer
Jürgen Hahn-Schröder, Heike Hüppner
Wiltrud Lambinet-Potthoff
Hartmut Möller
Redaktionsschluss: 25.5.2014

Briefe an die Redaktion:

gew-aktiv@web.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW der oder der Redaktion übereinstimmen.

Angelika Gerschlauer

Unsere Vorsitzende geht ...

Angelika Gerschlauer, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, geht zum 1.8.2014 in den Ruhestand. Sie ist weiter aktiv in der GEW, im Kreisvorstand, als Rechtsberaterin, vielleicht bei der GEW-Gruppe 60 +, bestimmt aber aktiv als Oma dreier Enkelkinder, die im Raum Stuttgart leben und sich immer freuen, wenn Oma und Opa kommen.

Angelika hinterlässt dem Gesamtpersonalrat ein gewaltiges Erbe: für ihre Nachfolger_innen hat sie einen Stick mit 2014 Dateien hinterlassen - komprimiertes Wissen und eine geballte Ladung an Informationen für Personalräte!

Viele Kolleginnen und Kollegen haben durch Angelika, sowohl in ganz persönlichen als auch in beruflichen Fragestellungen, Unterstützung erfahren. Angelika konnte und kann gut zuhören, nach Lösungen suchen und diese finden. In einer solchen Gemengelage kann man sicher nicht immer nur positive Botschaften überbringen, - auch das gehört zu einem Alltag von Personalräten. Aber auch schwierige Situationen, die zum Alltag einer Personalrätin gehören, hat sie in ihrer Rolle als GPRLL-Vorsitzende immer souverän bewältigt.

Angelika arbeite lange Jahre als Fachlehrerin für musisch-technische Fächer an der Europaschule Gladenbach, gehörte dem Schulpersonalrat an, wurde später in den Gesamtpersonalrat gewählt, übernahm dort zunächst die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden und wurde im 2008 zur Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats gewählt.

Besonders lag ihr die Unterstützung der so genannten Einer-Personalräte am Herzen, also Personalräten der kleinen Schulen, die nur mit einem Personalrat die Interessensvertretung übernehmen und oft alleine Entscheidungen in der Interessensvertretung übernehmen müssen. Voll engagiert hat sie sich im Fortbildungsteam Mittelhessen , wo sie die Grund- und Aufbauschulungen für neue Personalräte in Weilburg mit organisiert und durchgeführt hat. Zuletzt hat sie außerdem die Leitungen der Tagungen des Personalräteausschusses der GEW - Gesamtpersonalräte unterstützt.

Jetzt ist Zeit für den großen Garten, die Sauna und für Reisen…

Alles gute, Angelika!

Angelika Gerschlauer (rechts) mit der Marburger Delegation im Protestzelt auf dem Luisenplatz vor dem Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden, anlässlich der hessenweiten Aktion am 18.Mai 2011 von Personalrät/innen gegen die Schließung der Staatlichen Schulämter in Hessen.

Arbeitsschutz und Lehrer_innengesundheit

- Die Gefährdungsanalyse der Schulen wird vom Schuljahr 2014/15 hessenweit mit Hilfe eines neuen Formulars erstellt. Im Bereich des Staatlichen Schulamts Marburg-Biedenkopf wird die Ersterstellung durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit vom Medical Airportservice unterstützt.
- Die neue Brandschutzrichtlinie wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- Ein neuer Erlass zum Mutterschutz wird erarbeitet.
- Die Unfallkasse Hessen schaltet eine Seite www.sichere-schule.de frei, die in Anlehnung an die entsprechende Seite aus Nordrhein-Westfalen, alle sicherheitsrelevanten Hinweise für Schulen in einer virtuellen Schulbegehung darstellt.
- Der Arbeitsbereich „Schule & Gesundheit wird Lehrer_innengesundheit auch weiterhin als einen Schwerpunkt haben. Die im Bereich des Staatlichen Schulamts Marburg-Biedenkopf zuständigen Personen findet man auf der Homepage des Staatlichen Schulamts.
- Seminarangebote des Medical Airport Service, als für den Arbeitsschutz von Lehrer_innen zuständige Organisation, stehen noch zur Verfügung. Schulen haben die Möglichkeit zu einer kostenlosen ersten Buchung. Eine Broschüre mit den Angeboten liegt allen Schule vor. Die Angebote finden sich auch auf der Homepage des MAS (www.medical-gmbh.de).